



Langstrafenvollzug und die Frage der Menschenrechte in Staaten der Europäischen Union

Frieder Dünkel, Kirstin Drenkhahn, Manuela Dudeck, Philip Horsfield & Christine Morgenstern

Problemstellung

Im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in der EU führen die nationalen Besonderheiten der Mitgliedsstaaten nicht nur zu Problemen bei der Strafverfolgung, sondern auch bei der Strafvollstreckung. Insbesondere der Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen wirft im Hinblick auf zwei der zentralen Werte der EU, Freiheit und soziale Gerechtigkeit, Fragen auf. Zunächst bestimmt nicht nur die Länge einer Sanktion, sondern es bestimmen auch die Bedingungen ihrer Vollstreckung ihre tatsächliche Schwere und damit die Reichweite des Freiheitsentzugs. Darüber hinaus haben die Vollzugsbedingungen maßgeblichen Einfluss auf die Chancen eines Gefangenen auf soziale Teilhabe nach seiner Entlassung in Freiheit wie z. B. die Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Zwei vorangegangene Projekte des Lehrstuhls für Kriminologie an der Universität Greifswald haben gezeigt, dass die Lebensbedingungen im geschlossenen Männervollzug in den Ostseeanrainerstaaten (Projekt Mare Balticum, von 2002-2004, gefördert vom Land Mecklenburg-Vorpommern) und im Frauenvollzug in neun Mitgliedsstaaten des Europarats (Vergleichende Studie zum Frauenstrafvollzug, 2003-2005, AGIS-Projekt) erheblich differieren und nicht in allen untersuchten Staaten in allen Belangen den internationalen Mindeststandards entsprechen.

Mit dem hier vorgestellten dritten Projekt wird eine empirische Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse des Vollzugs langer Freiheitsstrafen (Freiheitsstrafen von mindestens fünf Jahren) und ähnlicher freiheitsentziehender Maßnahmen für Männer in zehn Mitgliedsstaaten der EU und in Kroatien angestrebt. Dabei können Aspekte, bei denen sich bereits in der vorangegangenen Untersuchung Defizite in vielen Staaten gezeigt haben und die für den Langstrafenvollzug eine besondere Rolle spielen, wie etwa der Kontakt zur Außenwelt, besonders berücksichtigt werden. Wo Beispiele für eine gute Praxis in den untersuchten Haftanstalten gefunden werden, können länderübergreifend Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch angeregt und gefördert werden, um über die Optimierung der Vollzugsbedingungen die Rückfallwahrscheinlichkeit zu senken und die Rehabilitationschancen der Gefangenen zu erhöhen.

Der Langstrafenvollzug ist im Hinblick auf die Menschenrechtssituation ein besonders gefahrenträchtiger Bereich des Strafvollzugs. Die Gefangenen sind zumeist wegen schwerer Straftaten inhaftiert und gelten häufig als besonders gefährlich. Es kommt bei ihnen deshalb in noch größerem Maße zu negativen, auch entwürdigenden Zuschreibungen als bei Inhaftierten im Allgemeinen. Im Anstaltsalltag kann sich dies äußern, indem Gefangene grundsätzlich nicht zu Rehabilitationsmaßnahmen zugelassen werden, da dies aufgrund der Straflänge und der Gefährlichkeit als zwecklos angesehen wird. Hinzu kommen die negativen Auswirkungen des Freiheitsentzugs in Form von Haftdeprivationen, die grundsätzlich jeder Inhaftierung innewohnen, sich jedoch bei besonders langem Freiheitsentzug verstärkt bemerkbar machen. Durch diese strukturelle Benachteiligung potenzieren sich bei Personen, die nach langem Freiheitsentzug entlassen wurden, die Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit verglichen mit anderen Haftentlassenen. Dort, wo auch für Langzeithaftierte Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen angeboten werden, kommt es zu Problemen im Hinblick auf die Kontinuität der Betreuung während des Vollzugs und über die Strafvollstreckung hinaus nach der Entlassung.

Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2004 eine Empfehlung zu Gefangenerechten in der Europäischen Union,¹ in der es in Anbetracht der „Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Strafurteilen und des Inkrafttretens des Europäischen Haftbefehls einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des effektiven Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ feststellt. Es nimmt dabei auf die einschlägigen Instrumente und Mechanismen des Europarats Bezug.

In diesem Sinne orientiert sich diese Untersuchung als Maßstab für die Behandlung von Langzeithaftierten an den dort entwickelten Grundsätzen. Der Schutz der Rechte der Gefangenen und insbesondere der Langzeithaftierten ruht dabei im wesentlichen auf drei Säulen: Den Europäischen Gefängnisgrundsätzen,² der Empfehlung zur Organisation des Vollzugs bei Gefangenen, die eine lebenslange oder lange zeitige Freiheitsstrafe verbüßen³ und den Berichten des Europäischen Anti-Folter-Komitees (CPT). Daneben soll auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einbezogen werden.

Methoden

Die Grundlage der Studie bilden eine sekundärstatistische Analyse der Sanktionspraxis und ein Überblick über die Strafvollzugspolitik und -infrastruktur (Strafanstalten und ihre innere Organisation) der beteiligten Länder mit Blick auf langen Freiheitsentzug. Darüber hinaus wird in jeweils zwei Anstalten der beteiligten Länder eine empirische Untersuchung mit einem multimodalen Ansatz unternommen, bei der neben der Situation und Perzeption der Gefangenen selbst auch die Rahmenbedingungen des Langstrafenvollzugs in den einzelnen Anstalten berücksichtigt werden. Dabei wird auf Erhebungsinstrumente zurückgegriffen, die für die beiden vorangegangene Studien zum geschlossenen Männervollzug im Allgemeinen und zum Frauenvollzug entwickelt wurden. Besonderes Gewicht hat hier ein Fragebogen, mit dem erhoben wird, wie die Gefangenen selbst ihre Lebensumstände einschätzen. Die Instrumente werden im Hinblick auf die besonderen Problemlagen Langzeithaftierter überarbeitet. Die Datenerhebung wird durch Anstaltsbegehungen ergänzt.

Neben Daten zu den Lebensbedingungen in der Haft sollen außerdem Daten zu psychischen Belastungen, insbesondere Traumatisierungen, erhoben werden. Unabhängig von der Länge der Haft postulieren empirische Studien die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen in einem Ausmaß von bis zu 95%. Auch die Häufigkeit von Traumata als ein wichtiger Risikofaktor für psychische Störungen

¹ „The rights of prisoners in the European Union“. European Parliament Recommendation to the Council on the rights of prisoners in the European Union (P5_TA (2004) 0142).

² Recommendation (2006)2 of the Committee of Ministers to Member States on the European Prison Rules.

³ Recommendation 2003(23) of the Committee of Ministers to Member States on the Management by Prison Administrations of Life-Sentence and Other Long-Term Prisoners.

bei Gefängnisinsassen wird auf bis zu 95% geschätzt, wobei 40-60% eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. Selbst das eigene, meist schwerwiegende Delikt, aber auch die Haftbedingungen können dabei traumatisierend wirken. Als Moderatorvariablen solcher Haftschäden gelten einerseits individuelle Merkmale des Gefangenen selbst wie Persönlichkeitstrait, Alter und Gesundheitszustand, aber auch die Einstellung zur Tat und zur Haftstrafe, andererseits die Lebensbedingungen in der Haft.

Um das Wechselspiel aus psychischer Verfassung der Gefangenen und Langzeitunterbringung dimensional erfassen zu können, wird den Gefangenen selbst der oben erwähnte Fragebogen vorgelegt. Ergänzt wird dieses Erhebungsinstrument durch valide und reliable Selbstbeurteilungsinstrumente zur Erhebung allgemeiner Psychopathologie und traumatisierender Erfahrungen.

Die erhobenen Daten werden analysiert und aus den Ergebnissen Folgerungen für die Praxis abgeleitet. Es sollen also vor allem auf empirischer Basis „best practices“ im Langstrafenvollzug und Risikofaktoren, die eine bedarfsgerechte Vollzugspraxis gefährden, identifiziert werden. Zudem soll der Bedarf an psychiatrisch-psychologischer Behandlung ermittelt werden.

Die Erkenntnisse werden in Fachpublikationen und Fachvorträgen verbreitet werden. Darüber hinaus wird ein kompakter Arbeitsbericht zusammengestellt werden, der sich auch an Praktiker richtet.

Projektpartner

Koordinator des Projekts ist Prof. Dr. Frieder Dünkel, Lehrstuhl für Kriminologie, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Innerhalb der Universität Greifswald wird mit der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Dr. Manuela Dudeck) zusammengearbeitet.

Als Projektpartner beteiligt sind folgende ausländische Institutionen:

- Freie Universität Brüssel, Belgien (Prof. Dr. S. Snacken)
- Universität Aarhus, Dänemark (Prof. Dr. A. Storgaard)
- Universität Barcelona, Spanien (Prof. Dr. E. Gimenez-Salinas)
- Rechtspolitisches Forschungsinstitut Helsinki, Finnland (Prof. Dr. T. Lappi-Seppälä)
- Universität Marc Bloch, Straßburg, Frankreich (P. Décarpes, LL.M.)
- Universität Nottingham, Großbritannien (Prof. Dr. D. van Zyl Smit)
- Universität Rijeka, Kroatien (Prof. Dr. V. Grozdanić)
- Institut für Rechtswissenschaften am Justizministerium, Vilnius, Litauen (Dr. G. Sakalauskas)
- Jagiellonski Universität, Krakau, Polen (Dr. B. Stando-Kawecka)
- Universität Stockholm, Schweden (Prof. Dr. H. von Hofer)

